

Ihre Ansprechpartner bei Fragen:

Studierende:

- Beratung (u. a. auch über die Zugangsvoraussetzungen) an der jeweiligen Universität

PP / KJP in Ausbildung:

- Beratung beim jeweiligen Ausbildungsinstitut

Verfahrensweise des LAGeSo zu den Rechtsauskünften:

- Die Institute richten in allen Fällen eines ausländischen Studiums sowie in allen Fällen eines nicht im Gesetz explizit benannten deutschen Studiums **vor Aufnahme der Ausbildung** eine Anfrage an das LAGeSo. Das LAGeSo wird dann nach Prüfung eine nicht rechtsmittelfähige gebührenpflichtige Rechtsauskunft gegenüber dem anfragenden Institut erteilen. Der betroffene Ausbildungsplatzanwärter erhält eine Kopie davon.
- Eine Prüfung, ob ein Studium (sowohl inländisch als auch ausländisch) die Zugangsvoraussetzungen zu einer Ausbildung nach § 5 Abs. 2 PsychThG erfüllt, kann erst erfolgen, wenn das Studium erfolgreich beendet ist und die entsprechenden Nachweise sowie Fächer- und Stundenübersichten dem LAGeSo übersandt wurden.
bitte beachten Sie: Eine pauschale Auskunft gegenüber Anfragen von Studierenden kann demnach nicht erfolgen.

Festlegungen / Basisfächer Psychologiestudium:

- Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zu einer Ausbildung als Psychologische/r Psychotherapeut/in gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PsychThG wurden vom LAGeSo anhand einer Umfrage bei den anderen Bundesländern, einer Anfrage bei den Berliner Universitäten und in Hinblick auf die Rahmenstudienordnung für den Diplom-Studiengang Psychologie der KMK von 2002 formale und inhaltliche Anforderungen als Mindeststandards an den Studiengang „Psychologie“ festgelegt.
- Demnach wurde einvernehmlich festgelegt, dass Psychologie-Studiengänge (konsekutiv) nur darauf hin überprüft werden, ob folgende Fächer als Pflichtmodule in angemessenem Umfang Bestandteil der beiden (BA/MA) Studiengänge sind, ohne im Einzelnen festzusetzen, welchen konkreten Umfang (Anzahl der LP) die Pflichtfächer (-module) haben:
 - 1. Allgemeine Psychologie
 - 2. Biologische Psychologie
 - 3. Entwicklungspsychologie
 - 4. Persönlichkeitspsychologie/Differentielle Psychologie
 - 5. Sozialpsychologie
 - 6. Allgemeine Methoden der Psychologie und Grundlagen der Diagnostik
 - 7. Spezielle Methoden der Psychologie (angewandte Diagnostik, Evaluation, Forschungsmethoden)
 - 8. Klinische Psychologie



Sollten die o. g. Fächer nicht als Pflichtfächer Gegenstand des Studienganges sein, könnten Studierende dieser Studiengänge zur PPT/KJPT-Ausbildung nur dann zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass Sie die o. g. Fächer erfolgreich (mit Modulabschlussprüfungen) als Wahlfach oder Wahlpflichtfach innerhalb des Studienganges absolviert haben.

Aktueller Stand FAQs

Die vom LAGeSo erarbeiteten FAQs zu den allgemeinen Fragen zu der Ausbildung nach dem PsychThG ist unter folgendem Link auf der LAGeSo Homepage eingestellt:

<http://berlin.de/lageso/gesundheit/akademische-berufe/ppt/faq.html>